

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Hagen vom 25.02.2021

Öffentlicher Teil

TOP .. Einschätzung des Fachbereichs Rechnungsprüfung zu den wesentlichen Abläufen in der Planungs- und Bauphase des Emil-Schumacher-Museums
0108/2021
Entscheidung
ungeändert beschlossen

Herr Oberbürgermeister Schulz führt in den Tagesordnungspunkt ein. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 14.05.2020 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, „eine summarische Darstellung der wesentlichen Abläufe in der Planungs- und Bauphase zu erstellen und hierzu eine Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes einzuholen“. Des Weiteren sollte ein Sanierungs- und Kostenplan erarbeitet und anschließend dem Rat der Stadt Hagen ein Finanzierungsplan nebst Fördermöglichkeiten vorgelegt werden. Das Ergebnis des ersten Beschlusspunktes soll heute dem Rat vorgestellt werden.

Frau Corell erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 1) die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes zu den wesentlichen Abläufen in der Planungs- und Bauphase des Emil-Schumacher-Museums.

Herr Walter nimmt Bezug auf die Aussage, dass sich der Rat der Stadt Hagen seinerzeit bewusst für eine sehr innovative Bautechnik für das Emil-Schumacher-Museum entschieden habe. Die Folien haben gezeigt, dass diese Entscheidung ein Grund für die heutigen Probleme ist. Er erklärt, dass sich die Stadt Hagen für eine innovative Technik und Architektur entschieden hat, da das nach seiner Erinnerung die Vorgaben des Landes NRW als Fördergeber waren. Man habe sich damals also bewusst für einen Baukörper entschieden, der innovativ ist aber auch realistisch für eine Umsetzung schien. Andere Entwürfe wurden bewusst verworfen. Daher erkennt Herr Walter auch kein Fehlverhalten des Rates oder der Stadtspitze. Seiner Meinung nach sind die Kernprobleme einerseits die Versäumnisse des Architektenbüros und andererseits die Tatsache, dass ein innovativer Bau vom Fördergeber gefordert wurde.

Herr Schmidt bedankt sich bei Frau Corell für den ausführlichen Bericht. Er fragt nach, ob Erkenntnisse vorliegen, dass die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft wieder aufgenommen werden sollen. Im Jahr 2012 hat diese in der Westfalenpost geäußert, dass es weitere Ermittlungen geben wird, sobald das Beweisverfahren bei der Stadt Hagen abgeschlossen sei.

Herr König möchte wissen, welche Auswirkungen die gewonnenen Erkenntnisse auf die weitere Sanierung des Emil-Schumacher-Museums haben. Er fragt weiter, ob es eine sinnvolle Entscheidung gewesen sei, die Projektgruppe direkt dem Oberbürgermeister zu unterstellen und ob es nicht ratsam gewesen wäre, wenn der Projektgruppe ein sachkundiger externer Berater zur Seite gestellt worden wäre.

Herr König schließt sich dem Dank von Herrn Schmidt an.

Frau Corell antwortet auf die Fragen von Herrn Walter, dass dem Rechnungsprüfungsamt keine Hinweise vorliegen, dass eine Förderung von einer bestimmten Art der Gebäudekonzipierung abhängig gewesen wäre. Sie räumt aber ein, dass der Prüfungsschwerpunkt nicht auf den Förderbedingungen lag.

Weiter antwortet sie auf die Frage von Herrn König, dass die Projektgruppe aus der gleichen Personengruppe bestand, die seinerzeit beim Hochbauamt mit dem Projekt betraut waren. Die Projektgruppe ist damals nicht mit in die neu gegründete GWH übergegangen, sondern innerhalb der Kernverwaltung verblieben.

Herr Oberbürgermeister Schulz sagt zu, den Stand zu den staatsanwaltlichen Entwicklungen im Nachgang der Sitzung zu beantworten.

[Anmerkung der Schriftführung: Der Verwaltung liegen keine Informationen zu dem von Herrn Schmidt angesprochenen Ermittlungsverfahren vor.]

Herr Hentschel erklärt, dass in den Verträgen mit der Emil-Schumacher-Stiftung niedergeschrieben wurde, dass diese sich an den Baukosten beteiligt. Er möchte wissen, ob die Sanierungskosten mit zu den Baukosten gezählt werden. Seiner Meinung nach sollte dies der Fall sein.

Er merkt weiter an, dass es zu den Grundverträgen mit der Emil-Schumacher-Stiftung Folgeverträge gibt. Hierzu möchte er wissen, ob in diesen Verträgen Inhalte herausgenommen wurden und aus welchem Grunde es überhaupt Folgeverträge geben musste. Herr Hentschel zeigt sich verwundert darüber, dass die einzelnen Aufträge Volumina im sechs- oder siebenstelligen Bereich hatten, die Haftpflichtversicherungen der ausführenden Firmen aber lediglich Schäden im fünfstelligen Bereich abgedeckt haben. Er möchte wissen, ob bei zukünftigen Vergaben von den Anbietern Haftpflichtversicherungen gefordert werden, die den gesamten Auftragswert abdecken und weshalb dies bisher nicht geschehen ist.

Herr Oberbürgermeister Schulz sagt zu, die Regelungen für Haftpflichtversicherungen bei Vergaben prüfen zu lassen.

Herr Gerbersmann erläutert, dass die Emil-Schumacher-Stiftung 2016 einen Nachweis über die Höhe der gesamten Baukosten eingefordert habe. Es sollte überprüft werden, ob der in den Verträgen zwischen der Stadt Hagen und der Emil-Schumacher-Stiftung festgesetzte Beitrag zu den Baukosten vollumfänglich zu zahlen sei. In diesen Verträgen wurde sich darauf verständigt, dass zu den Baukosten ebenfalls die zukünftigen Sanierungskosten zu rechnen sind. Die Emil-Schumacher-Stiftungen habe dies auch anerkannt. Darüber wurde der Rat in Kenntnis gesetzt. In den Verträgen wurde ein Höchstbetrag festgeschrieben und diesen hat die Emil-Schumacher-Stiftung vollumfänglich gezahlt.

Herr Adam dankt der Verwaltung für die ausführliche Darstellung der Historie. Er möchte wissen, ob sich die angekündigten Sanierungs-, Kosten- und Finanzierungspläne bereits in der Erstellung befinden und bis wann diese fertiggestellt sein werden.

Herr Keune erklärt, dass hierzu im Haupt- und Finanzausschuss am 04.02.2021 berichtet wurde. Die Sanierung wird in einzelnen Gewerken erfolgen. Der Hauptteil der Sanie-

rungskosten wird sich im Bereich von 8 Millionen Euro bis 10 Millionen Euro bewegen. Diese Beträge schließen die Planungskosten mit ein. Im aktuellen Haushalt sind diese Kosten nicht eingeplant. Dies erfolgt erst in den kommenden Haushalten.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Einschätzungen des Fachbereichs Rechnungsprüfung zu den wesentlichen Abläufen in der Planungs- und Bauphase des Emil-Schumacher-Museums zur Kenntnis.

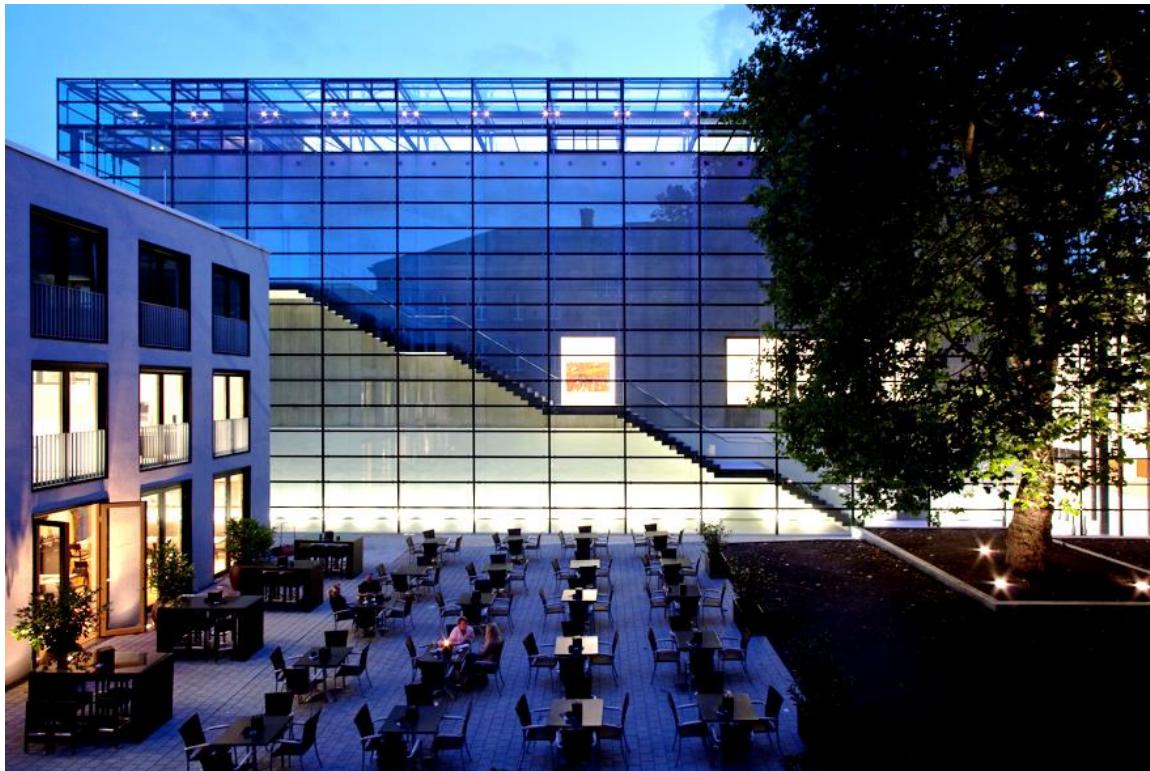
Abstimmungsergebnis:

- Zur Kenntnis genommen

Anlage 1 2021-02-21_Protokoll_Rat_Anlage_zu_0108-2021



Wesentliche Abläufe in der Planungs- und Bauphase des Emil-Schumacher-Museums





Auftrag des HFA

- Der Rat hat am 26.03.2020 (Vorlage 0200/2020) beschlossen, das selbstständige Beweisverfahren zu beenden.
- Der HFA hat am 14.05.2020 (Vorlage 0405/2020) die Verwaltung u.a. damit beauftragt, eine summarische Darstellung der wesentlichen Abläufe in der Planungs- u. Bauphase zu erstellen und hierzu eine Einschätzung des Fachbereichs Rechnungsprüfung (FB 14) einzuholen.
- Die summarische Darstellung der Verwaltung wurde in den Bericht über die Einschätzungen des FB 14 integriert.

Zuständigkeiten beim FB 14

Die Einschätzung erfolgte durch:

Christian Kotysch (14)

christian.kotysch@stadt-hagen.de, Tel. 207-2311

Anja Corell (14/1)

anja.corell@stadt-hagen.de, Tel. 207-2307

Abgrenzung zum Beweisverfahren

- Im Beweisverfahren, das 10 Jahre andauerte, konnte nicht abschließend geklärt werden, wo die Verantwortlichkeiten für die Mängel liegen.
- Die Fragestellungen aus dem Beweisverfahren wurden im Rahmen der Einschätzung **nicht** erneut aufgegriffen.
- Gleichwohl wurden sämtliche Gutachten betrachtet, die im Laufe des Beweisverfahrens erstellt wurden. In keinem der 7 (Teil-) Gutachten finden sich Anhaltspunkte, dass Mitarbeiter*innen der Stadt für das Entstehen der Mängel verantwortlich sein könnten.



Wesentliche Inhalte der Einschätzung

- Welche politischen Beschlüsse wurden im Zusammenhang mit der Planungs- und Bauphase gefasst? Wurde die Politik ausreichend informiert?
- Welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten gab es bei der Stadt? Welchen Dienststellen bzw. Personen oblagen diese Aufgaben und Verantwortlichkeiten? Wie wurden sie wahrgenommen?
- Welche Ingenieurbüros wurden von der Stadt beauftragt? Welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten ergaben sich aus den Beauftragungen? Wie wurden sie wahrgenommen?

Vorgehen bei der Einschätzung

- Sichten der noch vorhandenen Unterlagen:
Akten, Besprechungsprotokolle, Unterlagen zu Gremiensitzungen, Zeitungsartikel
- Ortsbesichtigung mit dem Gebäudetechniker des FB 65
- Gespräche mit den Mitarbeiter*innen, die in das Bauprojekt involviert waren und sich noch im Dienst befinden
- Keine Gespräche mit Dritten wie dem Architekturbüro, den Ingenieurbüros und den am Bau beteiligten Firmen

Hilfreich: Vorwissen aus der Sonderprüfung „Lüftung Novy's“

Grundlegende Informationen

- Es handelte sich um ein komplexes Bauvorhaben, das nicht nur aus der Errichtung des neuen Gebäudes ESM sowie des Verwaltungs- und Bistrogebäudes bestand, sondern auch aus dem Umbau des KEOM und dessen Anbindung an das neue Gebäude.
- Damit verbunden waren auch z.B. der Abriss der ehemaligen Parkpalette, die Auslagerung von Kunstgegenständen, diverse Umzüge von Büros usw.

Grundlegende Informationen

- Beim Bau des ESM wurde mit dem „Haus-in-Haus-Prinzip“ (Betonbau mit umschließender Glashülle) ein für Museumsbauten sehr innovativer Entwurf umgesetzt. Der Architekten-Entwurf fand große Aufmerksamkeit in Fachkreisen.
- Außerdem wurde innovative Technik geplant und verbaut, z.B. die beheizte Glasfassade und der Einsatz von Geothermie.



Grundlegende Informationen

- Die langwierigen Finanzierungsschwierigkeiten (2003 bis 2005) führten zu großen zeitlichen Verzögerungen. Hinzu kamen Verzögerungen bei der Rohbauherstellung, wodurch andere Gewerke erst verspätet begonnen werden konnten.
- Der endgültig festgelegte Eröffnungstermin (28.08.09) sollte unbedingt gehalten werden. Der Termin stand auch wegen der Beteiligung von Bundestagspräsident Dr. Lammert und Ministerpräsident Dr. Rüttgers lange im Voraus fest.
- Etliche Entscheidungen in der Bauphase (08/2006 bis 08/2009) mussten daher unter Zeitdruck gefasst werden.
- Es gab aufgrund der Finanzierungsschwierigkeiten auch einen großen Druck zur Einhaltung des Budgets.

Grober zeitlicher Ablauf

- 1997 und 1999 : Grundsatzbeschlüsse des Rates
- 2000 : Städtebaulicher Wettbewerb
- 2001 und 2002 : Ratsbeschlüsse zum Gesamtkonzept
- 2002 : Ratsbeschluss zum Klimakonzept
- 2003 – 2005 : Ringen um die Finanzierung
- 2003 und 2004 : Resolutionen des Rates
- 08/2006 : Grundsteinlegung
- Frühjahr 2009 : Übergabe des ESM an die GWH
- 05/2009 : Erste Feststellung von Mängeln durch die GWH
- 08/2009 : Erste Feststellung von Mängeln durch den TÜV
- 08/2009 : Eröffnung des ESM
- 2010 : Einleitung des Beweisverfahrens

Information der Politik & Gremienbeschlüsse

- Die Verwaltung hat den Rat und die Fachausschüsse umfassend und laufend über das Bauprojekt, die Beziehungen zwischen Stadt und Stiftung und die Zuwendungs- und haushaltsrechtlichen Sachverhalte informiert.
- In den Vorlagen zu den Durchführungsbeschlüssen des Rates finden sich umfangreiche Darstellungen zur geplanten Technik, insbesondere zu den innovativen Planungen bei der Klimatechnik und der Glasfassade.
- Der Rat hat sich bewusst für einen Entwurf mit sehr innovativer Technik entschieden.



Zuständigkeiten & Verantwortlichkeiten bei der Stadt

- Auf Seiten der Verwaltung war / ist kein solch tiefgehendes technisches Knowhow vorhanden, um die umfangreichen Planungen selbst vorzunehmen bzw. im Detail nachvollziehen / überprüfen zu können.
- Aus diesem Grunde wurden sämtliche Planungen an externe Ingenieurbüros vergeben und zudem ein Projektsteuerer engagiert.
- Die Stadt hat bei Bauvorhaben die Rolle des Bauherrn und der Projektleitung – so auch beim Bau des ESM.

Stadt als Bauherr

- Rechtlich u. wirtschaftlich verantwortlicher Auftraggeber
- Verfügungsberchtigter des Baugrundstücks
- Hat das Recht, alle am Bau Beteiligten auszuwählen
- Vergibt die Planungs- und Bauleistungen
- Legt den Zeit- und Kostenrahmen fest
- Vollzieht die Abnahme

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Stadt die Rolle des Bauherrn nicht ausreichend erfüllt hat.

Stadt als Projektleitung

- Schnittstellenkoordination zu anderen städtischen Stellen, zur Stiftung, zu den Sponsoren und Fördermittelgebern, zu den Anliegern (Polizei, Kirchengemeinde, Catacombe)
- Information der Verwaltungsspitze und der Politik
- Finanzmittelmanagement
- Durchsetzen der Erfüllung der vertraglichen Pflichten der am Bau Beteiligten (von der Stadt beauftragte Firmen) – unterstützt durch den Projektsteuerer

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Stadt die Rolle der Projektleitung nicht ausreichend erfüllt hat.

Zuständige Stellen bei der Stadt

Bauherr / Projektleitung:

2000 – 04/2005 : Hochbauamt (65)

Leitung 65: Herr H.
Abt. Neubau: Herr C.

04/2005 – 2006 : Fachbereich Stadtentwicklung (61)

Ab 09/2006 : Fachbereich Immobilien (23)

Projektgruppe ESM bei 61 bzw. 23
Leitung 61 bzw. 23: Frau G.
61/0-ESM bzw. 23/0-ESM: Herr C.

Baudezernenten: bis Anfang 2003 Herr D.
ab 20.02.2003 Herr G.



Bewertung der Zuständigkeiten & Verantwortlichkeiten bei der Stadt

- Obwohl alle Planungsleistungen an externe Ingenieurbüros vergeben wurden und diese sowie der Architekt auch die Verantwortung für ein funktionierendes Gebäude trugen, waren die zuständigen Mitarbeiter*innen der Stadt bemüht, alle Planungen und Ausführungen nachvollziehen zu können.
- Die städtischen Mitarbeiter*innen haben zu vielen Planungen kritische Fragen gestellt und Erläuterungen vom Architekten und den Ingenieurbüros eingefordert. Die Fragen betrafen zum Teil auch die späteren Kernpunkte des Beweisverfahrens.

Bewertung der Zuständigkeiten & Verantwortlichkeiten bei der Stadt

- Die Bedenken der Stadt wurden von den Ingenieurbüros bzw. dem Architekturbüro als unbegründet beurteilt.
- Auch ist wichtig zu wissen:
Wären Umplanungen auf Wunsch der Stadt und entgegen dem Rat der Ingenieure vorgenommen worden, wäre die Stadt für möglicherweise daraus resultierende Mängel selbst verantwortlich gewesen.

Beauftragte Ingenieurbüros

(keine abschließende Auflistung)

- Architekturbüro L. - Gewinner städtebaulicher Wettbewerb
- AG TGA - Planung TGA
- Ingenieurbüro D. - Projektsteuerung

Die Auswahl erfolgte per Verhandlungsverfahren (VOF).

Die Ingenieurbüros konnten zahlreiche Referenzen vorweisen.

Die Beauftragung erfolgte Ende 2000.

Der StEA hatte zuvor die Vergabe-Beschlüsse gefasst

Hinweis: der FB 14 hat sich auf diese Büros konzentriert, da sie vor dem Hintergrund der bestehenden Baumängel für die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten zu den städtischen Stellen ausschlaggebend sind.



Zuständigkeiten & Verantwortlichkeiten des Architekturbüros

- Gebäudeplanung einschließlich der Freianlagen
- örtliche Bauaufsicht / Bauleitung
- Die Ausführungsplanung (Leistungsphase 5) war vertragsgemäß in einem solchen Umfang zu erbringen, dass eine einwandfreie Ausführung gewährleistet ist.
- Das Architekturbüro war somit grundlegend verantwortlich für die Planung bzw. Ausführung eines mängelfreien Museums.

Bewertung der Zuständigkeiten & Verantwortlichkeiten des Architekten

- Die Stadt hat im Oktober 2002 sehr deutlich gegenüber dem Architekturbüro kommuniziert, dass das Projekt die höchsten Ansprüche an die Bauleitung stellt.
- Die Stadt war in verschiedenen Punkten nicht mit der Arbeit des Architekturbüros zufrieden, was sich in vielen Schreiben zeigte, mit denen das Architekturbüro aufgefordert wurde, vertragskonform zu arbeiten. Die Stadt wurde dabei vom Projektsteuerer unterstützt.
- Das Architekturbüro war Gegner im Beweisverfahren

Zuständigkeiten & Verantwortlichkeiten der AG TGA

Der AG TGA gehörten an:

Ingenieurbüro K

Planungsbüro für Haustechnik WBP

GLB Gesellschaft für Licht und Bautechnik

- Planung der technischen Gebäudeausrüstung (TGA)
- Auch: Gebäudesimulationsberechnungen für das thermo-hygrische Raumklima inkl. Wirtschaftlichkeitsnachweis und Betriebskostenberechnungen
- Auch: Objektüberwachung in Bezug auf die TGA

Bewertung der Zuständigkeiten & Verantwortlichkeiten der AG TGA

- Insgesamt ist beim FB 14 der Eindruck entstanden, dass die AG TGA nicht sehr verlässlich gearbeitet hat.
- Die Stadt und bzw. der Projektsteuerer haben die AG TGA ab 2003 in vielen Problemfeldern unermüdlich zur Verbesserung aufgefordert - dies führte aber oftmals nicht zum gewünschten Erfolg.
- Im August 2007 wurde durch das Rechtsamt geprüft, ob eine Teilkündigung für die Planungsleistungen ausgesprochen werden kann. Dies war jedoch nicht möglich.
- Die AG TGA war Gegner im Beweisverfahren.



Zuständigkeiten & Verantwortlichkeiten des Projektsteuerers

Projektsteuerung, u.a.:

- Überprüfen der Planungsergebnisse
- Ablaufsteuerung der Planung
- Überprüfen der Kostenberechnungen der Fachplaner
- Führen u. Protokollieren von Planungsbesprechungen
- Abstimmung von erforderlichen Anpassungsmaßnahmen
- Laufende Information und Abstimmung mit der Stadt
- Mitwirken beim Durchsetzen von Vertragspflichten gegenüber den beteiligten Firmen

Bewertung der Zuständigkeiten & Verantwortlichkeiten des Projektsteuerers

- Bei der Einschätzung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass der Projektsteuerer seine Aufgaben nicht wie vertraglich vereinbart bzw. nicht zur Zufriedenheit der Stadt ausgeführt hätte.
- Der Projektsteuerer war kein Gegner im selbstständigen Beweisverfahren.

Weitere Bemerkungen zu den Zuständigkeiten & Verantwortlichkeiten

- Aufgrund der Referenzen sowie der vertraglich festgelegten Aufgaben und Pflichten konnte die Verwaltung davon ausgehen, dass der Architekt und die beauftragten Ingenieurbüros eine sichere Planung als Grundlage für ein funktionierendes Gebäude liefern würden.
- Wegen der Spezialisierung der Ingenieurbüros, die der AG TGA angehörten, sowie deren umfangreichen Referenzen gilt dies insbesondere für die Planung der TGA.

Weitere Bemerkungen zu den Zuständigkeiten & Verantwortlichkeiten

- Durch die Inhalte der Verträge (Architekt & Ingenieurbüros) ergab sich für die Beauftragten die Verpflichtung, Leistungen zu erbringen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen UND die Rechte und Interessen der Stadt zu wahren und sie bei auftretenden Schwierigkeiten zu unterrichten.
- Die Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Leistungen ging sogar so weit, dass sie nicht einmal durch die Anerkennung oder Zustimmung der Stadt eingeschränkt werden konnte.

Abschließende Feststellungen

- Die gravierendsten Mängel (z.B. Pilz- u. Bakterienbefall in der Lüftungstechnik / im Trinkwasser, überhöhte Betriebskosten) beruhen unseres Erachtens auf Planungsfehlern der TGA.
- Es bleibt offen, warum die ausführenden Firmen nicht erkannt haben oder es erkannt aber nicht kommuniziert haben, dass sich aus der Ausführung der vorgegebenen Planungen gravierende Mängel ergeben können.
- Es bleibt auch offen, ob der Architekt hätte erkennen können / müssen, dass die TGA-Planung bzw. deren Ausführung gravierende Mängel nach sich ziehen würde.



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**

